

Direkte Demokratie in NRW

2 Mit Volksinitiative, Volksbegehren und
Volksentscheid können die Bürger direkt
4 Einfluss auf die Landespolitik nehmen. Sie
können Entscheidungen des Landtags
6 widerrufen oder neue Themen auf die
politische Tagesordnung setzen.



Die Volksinitiative

8 Seit 2002 können sich die (wahlberechtigten) Bürger des Landes mit Hilfe der
Volksinitiative mit einem Anliegen an den Landtag wenden. Der Landtag ist
10 verpflichtet, über die Forderung der Volksinitiative zu beraten.

Er bleibt dabei in seiner Entscheidung aber frei. Er muss das politische Thema nicht in
12 einem bestimmten Sinne inhaltlich behandeln und braucht ein beantragtes Gesetz
nicht zu erlassen. Eine Volksinitiative muss von mindestens 0,5 Prozent aller bei der
14 letzten Landtagswahl Wahlberechtigten (derzeit 65.825 Bürger) innerhalb eines
Jahres unterschrieben werden. Die Eintragung in die Unterschriftenlisten ist in den
16 Rathäusern, aber auch frei etwa an Infoständen und bei Veranstaltungen möglich. In
NRW gab es seit 2002 bereits 17 Volksinitiativen, wobei die meisten letztlich doch nicht
18 eingereicht wurden, da es zum Beispiel zu wenige Unterschriften oder andere
Schwierigkeiten gab. Oder sie wurden vom Landtag abgelehnt. Dennoch geben sie
20 wichtige Impulse oder es werden einzelne Aspekte umgesetzt.

Das Volksbegehren

22 Seit 1950 können in NRW Volksbegehren eingereicht werden. Sie können darauf
24 gerichtet sein, Gesetze zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Dem Begehren muss
ein ausgearbeiteter und mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrunde liegen. Ein
26 Volksbegehren ist nur auf Gebieten zulässig, die der Gesetzgebungsgewalt des
Landes unterliegen. Über Finanzfragen, Abgabengesetze und Besoldungsordnungen
28 ist ein Volksbegehren nicht zulässig.

Ein Volksbegehren muss zuerst mit 3.000 Unterschriften beim Innenministerium
30 beantragt werden. Lässt die Landesregierung das Volksbegehren zu, muss es
innerhalb von längstens einem Jahr von mindestens acht Prozent der
32 Stimmberechtigten unterschrieben werden, also von rund 1,1 Millionen Bürgerinnen
und Bürgern. Der Aufwand insgesamt ist sehr groß, so dass es in NRW seit 1950 nur
34 zu 2 Volksbegehren kam, wovon nur eines durchgeführt, aber mangels Unterschriften
nicht eingereicht wurde („G9 jetzt in NRW“, 2016). In ganz Deutschland gab es bereits
36 91 Volksbegehren.

Der Volksentscheid

38 War ein Volksbegehren erfolgreich, kann es im Anschluss zu einem Volksentscheid
kommen. Ein Volksentscheid ist mit einer Wahl vergleichbar, nur dass es hierbei um
40 eine Sachfrage geht und nicht um die Wahl von Parteien. Damit ein Volksentscheid
gültig ist, muss die Mehrheit der Abstimmenden mindestens 15 Prozent aller
42 Stimmberechtigten ausmachen.

Bei Volksabstimmungen über verfassungsändernde Volksbegehren bedarf es einer
44 Zwei-Drittel-Mehrheit der Abstimmenden und einer Abstimmungsbeteiligung von
mindestens 50 Prozent aller Stimmberechtigten.

46 In allen Bundesländern zusammen hat es erst 23 Volksentscheide gegeben, aber
keines in NRW. In Bayern gab es z.B. im Jahre 2013 einen Volksentscheid, ob sich
48 München für die olympischen Winterspiele 2022 bewerben sollte – eine knappe
Mehrheit stimmte dagegen.

Aufgaben:

1. Fassen Sie die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid zusammen.
2. Wer darf bei diesen Verfahren abstimmen?

3. Lösen Volksbegehren und Volksentscheide eher Probleme oder schaffen sie neue? Wägen sie ab mithilfe eines Beispiels.
4. Auf welchen politischen Ebenen sollten Volksbegehren und Volksentscheide eingeführt werden? Nur auf Gemeinde- und Länderebene oder auch im Bund? Begründen Sie.
5. Zu welchem Thema würden Sie gerne eine Volksinitiative durchführen?
6. Recherchieren Sie eine aktuelle Volksinitiative, z.B.: NRW – Aufbruch Fahrrad.
<https://www.aufbruch-fahrrad.de/>
Würden Sie die Initiative unterschreiben oder Freunde/Bekannte dazu ermuntern? Begründen Sie.



Lehrerkommentar

Zielgruppe: Sek II, denkbar auch für die Sek I ab Klasse 8.

Besonders interessant ist die Einheit für Klassen, in denen die SuS wenigstens ca. 16 Jahre alt sind und einzelne ggf. schon 18, um eine direkte Betroffenheit zu erzeugen.

Kompetenzen: Sachkompetenz, Urteilskompetenz. ggf. Handlungskompetenz.

Dauer der UE: 90 Minuten + ggf. Recherche

Einstieg:

- über die aktuelle Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“

allgemein-informierend: Worum geht es? Was passiert? Was habe ich damit zu tun?

entdeckend direkt über die Unterschriftenliste: Was ist das? Was soll das?

<https://www.aufbruch-fahrrad.de/downloads/>

- ODER: „mach's klar!“ – Bürgerbeteiligung, S.2

https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/machs_klar/machs_klar_3_11.pdf

Erarbeitung:

Texte lesen: Gruppenpuzzle: Expertengruppe, Stammgruppe

mögliche Lösungen:

1. Fassen Sie die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid zusammen.

	Volksinitiative	Volksbegehren	Volksentscheid
Menge Stimmen	mind. 0,5% aller Stimmberechtigten (-> ca. 66.000 Unterschriften)	erst 3.000 Unterschriften, dann mind. 8% aller Stimmberechtigten (->1.1 Mio.)	mind. 15% aller Stimmberechtigten oder mehr
Wirkung	Landtag muss sich über die Forderung beraten	Erlass, Änderung oder Aufhebung von Gesetzen	Entscheidung über Sachfrage: Ja – Nein.
Anzahl in NRW	17 seit 2002	2 seit 1950	0
...			

Texte basierend auf: <https://nrw.mehr-demokratie.de/> [20180930]

Wer darf bei diesen der Verfahren abstimmen? → alle wahlberechtigten (->ab 18 Jahre) Anwohner von NRW.

2. Lösen Volksbegehren und Volksentscheide eher Probleme oder schaffen sie neue? Wägen sie ab mithilfe eines Beispiels.

Die Lösung eines politischen Problems zieht meist weitere nach sich (Politikzyklus). Wichtig ist, dass durch direkte Formen der Beteiligung die Bürger auch in einer repräsentativen Demokratie das Gefühl haben, politische Entscheidungen selbst verbindlich mitzutragen. Gerade wenn durch neue Regelungen neue Probleme entstehen (wie bei der Hamburger Schulreform oder dem bayerischen Rauchverbot) lassen sich „beteiligte“ Bürger besser einbinden und dazu motivieren, weiter mitzuarbeiten und mitzudenken.

Chancen	Risiken
<p><i>BI formulieren u. a. neue Ideen und alternative Handlungsmöglichkeiten</i></p> <p><i>BI fördern die öffentliche Diskussion und Meinungsbildung und damit politische Beteiligung</i></p> <p><i>Bürger fühlen sich ernst genommen, was zu höherer Akzeptanz politischer Entscheidungen führt</i></p>	<p><i>BI sind anfällig für Manipulation und Missbrauch durch Extremisten, indem sie bspw. Ängste schüren und einfache, aber unrealistische Lösungen vorgeben</i></p> <p><i>BI können von Minderheiten getragen werden, die aber öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen können</i></p>

3. Auf welchen politischen Ebenen sollten Volksbegehren und Volksentscheide eingeführt werden? Nur auf Gemeinde- und Länderebene oder auch im Bund? Begründen Sie.

Wenn verstärkt Elemente der direkten Demokratie eingeführt werden sollen, dann müsste diskutiert werden, ob dies für alle politischen Ebenen gelten soll. Einerseits würde dadurch die Akzeptanz dieses Mittels wahrscheinlich steigen, weil es nicht als „Spielwiese“ diffamiert werden könnte. Andererseits müssten wahrscheinlich die möglichen Themen und Gegenstände von Volksbegehren und Volksentscheid je nach politischer Ebene differenziert werden.

Fragen 3+4 aus: Klett. Kopiervorlagen Politik. 2014. S. 47

Aktiv werden:

<https://www.aufbruch-fahrrad.de/>

Die aktuelle Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ ist eine konkrete Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung. Bei Zustimmung können die SuS durch ihre Unterschrift aktiv den Prozess beeinflussen oder eine eigene Kampagne (in der Schule, im Freundeskreis) starten. Es lohnt sich sicherlich, den Verlauf im Sommer 2019 mit den SuS weiter zu verfolgen. Ende der Initiative: 16. Juni 2019.

Die offiziellen Unterschriftenlisten und ausdrückbare Infos zu den Forderungen finden sich unter: <https://www.aufbruch-fahrrad.de/downloads/>